



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Doppelstandorte in der Finanzverwaltung

In der Pressemitteilung des Finanzministeriums am 01.06.05 wurde bekannt gegeben, dass Heide und Meldorf auch künftig Standorte der Finanzverwaltung bleiben sollen.

Diese Aussage widerspricht der Entscheidung der Landesregierung von 2003, welche damals ausführlich diskutiert wurde.

In der Ausgabe der SH:Z vom 25.11.2003 wurde die Position des Finanzministeriums wie folgt beschrieben:

„Das Finanzministerium geht in seinen Kalkulationen, die unserer Zeitung vorliegen, von einer etwas geringeren Mitarbeiter-Zahl, aber größerem Raumbedarf aus. Im Einzelnen: zusätzlich 2.303 Quadratmeter in Meldorf; eine Miete von acht Euro pro Quadratmeter - die sich am jüngsten Beispielsfall Plön orientiert - führt zu einer Jahresmiete von 309.500 Euro. In Heide kommt das Ministerium bei den Alternativen Straßenbauamt (1.455 Quadratmeter) und Telekom-Gebäude (1.181 Quadratmeter) auf Jahresmieten von jeweils rund 148.000 Euro. Der entscheidende Punkt ist aus Sicht des Ministeriums aber ein anderer, wie der stellvertretende Staatssekretär Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser erläutert: Das Land baue die benötigten Gebäude nicht mehr selbst, daher dürften die Investitionen dafür auch nicht - wie seitens der Stadt Heide geschehen - einkalkuliert werden. Auch die Häuser in der Kreisstadt gehörten bereits der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) und der Landesliegenschaftsverwaltung (LVSH). Aus den Verträgen könne das Land im Zuge der Umstrukturierung aussteigen. "Deshalb ist die Miete für Heide bei unserer Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht eingerechnet", sagt der Staatssekretär. Deren Ergebnis lautet:

Effizienzgewinn bei einem Finanzamt Meldorf 825.625 Euro, bei einem Finanzamt Heide 812.042 Euro. Dieser Unterschied sei marginal, findet Schmidt-Elsaesser. Daher sei die regionalpolitische Entscheidung zu Gunsten Meldorfs ausgefallen.“

1. Ist dem Ministerium die oben beschriebene Argumentation in der Ausgabe der SH:Z vom 25.11.2003 bekannt?

Ja.

2. Welche Kosten sollten durch die Zusammenlegung ursprünglich eingespart werden?

Kosteneinsparungen waren vorgesehen durch den langfristigen Wegfall von Vorsteherdienstposten und von Angestellten im Bereich des mittleren Dienstes.

3. Wann hat sich die Auffassung des Finanzministeriums geändert?

Im Zuge einer Überprüfung der noch nicht umgesetzten räumlichen Maßnahmen, die im Rahmen der Finanzamtsstrukturreform beschlossen wurden. Diese Überprüfung fand im Mai 2005 statt.

4. Inwieweit weicht die neue Kostenkalkulation von der in der Vorbemerkung beschriebenen Kalkulation bzw. von den Ausführungen in der Drucksache 15/3172, Umdruck 15/4016 und Umdruck 15/4185 ab?

Die Änderungen beschränken sich auf eine Verringerung der Bauinvestitionen bzw. der neuen langfristigen mietvertraglichen Bindungen und führen im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation zu jährlichen Einsparungen bei den Mietkosten in Höhe von rund 131 T€.

Die ursprünglich errechnete Verbesserung der Einnahmesituation soll nach Möglichkeit durch organisatorische Optimierungen erreicht werden (siehe unten Frage 6).

5. Welche Faktoren haben zu der Neubewertung geführt? Wie konnte es 2003 zu einer anderen Kalkulation kommen?

Die Änderung in Dithmarschen ist wesentlich motiviert durch die negativen Ergebnisse der Verwertungsbemühungen für die Liegenschaft in Heide. Außerdem soll eine zusätzliche Belastung des Landeshaushaltes durch neue Bauten der LVSH bzw. durch langfristige Anmietungen von Dritten vermieden werden. Dadurch soll verhindert werden, dass weitergehende Strukturreformen als Folge einer erheblichen Vereinfachung des Steuerrechts durch die Umsetzung von Baumaßnahmen mit ggf. langfristiger Bindung an die betreffenden Standorte beeinträchtigt werden.

Bei der Kalkulation der Auswirkungen der Änderungen konnten die neueren Erkenntnisse aus der Arbeit des zusammengelegten Finanzamtes Dithmarschen sowie neue Entwicklungen im Bereich der Ablauforganisation berücksichtigt werden.

6. Entstehen kurz-, mittel- oder langfristig Mehrkosten durch die neue Entscheidung? Welche „organisatorischen Optimierungen“ (laut Presseerklärung vom 01.06.05) sind geplant?

Die derzeitigen Mehrkosten für erforderliche Zwischenfahrten zwischen den beiden Standorten werden durch die organisatorischen Maßnahmen minimiert. Sie werden durch die Verringerung der Mietkosten im Vergleich zur bisherigen Beschlusslage überkompensiert, so dass die Änderungen insoweit nicht zu Mehrbelastungen des Landeshaushaltes führen.

Organisatorische Optimierungen bestehen darin, die bisher schon bestehende Doppelstandort-Lösung weiter zu verbessern, indem bestimmte zurzeit an beiden Standorten vorhandene gleichartige Dienststellen jeweils zu einheitlichen Arbeitsbereichen zusammengeführt werden sollen. Einzelheiten werden vor Ort erarbeitet.

7. Wurde die Korrektur der Entscheidung von 2003 alleine im Finanzministerium oder in Abstimmung bzw. Einvernehmen mit dem Innenministerium getroffen? Wie war das Innenministerium als zuständiges Ministerium für Verwaltungsstrukturreformen an der neuen Entscheidung beteiligt?

Die Änderungen wurden vom Kabinett beschlossen. Bei der Vorbereitung der Kabinettsvorlage wurde das Innenministerium eingebunden.

8. Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung, um künftig die Revision von Entscheidungen bei Finanzämtern oder anderen Strukturentscheidungen, wie sie der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung am 25. Mai 2005 angekündigt hat, zu vermeiden?

Die neue Landesregierung hat bisher keine Veranlassung, in ihrer Amtszeit getroffene Entscheidungen zu revidieren.